

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN (STAND NOVEMBER 2024)

1. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu den Verlagsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.
2. Mündliche Absprachen und Auskünfte egal welcher Art, insbesondere mit Mitarbeitern des Verlages, sind unverbindlich. Absprachen und Auskünfte werden vom Verlag nur dann als verbindlich akzeptiert, wenn sie schriftlich erfolgten.
3. Es obliegt dem Auftraggeber, sich über den jeweils gültigen Anzeigentarif und die Höhe der anfallenden Abgaben (insbesondere Werbeabgabe und Mehrwertsteuer) vor Aufgabe des Inserates zu informieren.
4. Der Verlag behält sich vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, insbesondere aber bei Zahlungsverzug oder aus rechtlichen Überlegungen, von der Durchführung von Aufträgen zurückzutreten. Dies gilt auch bei Vorliegen eines Jahresauftrages oder eines Auftrages auf wiederholtes Erscheinen von Veröffentlichungen. Die Rabattgewährung wird nach dem Ausmaß des tatsächlichen Umsatzes vorgenommen.
5. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag, dass das Inserat (einschließlich Bildern) gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag hinsichtlich aller Ansprüche, die auf das erschienene Inserat (einschließlich Bildern) begründet werden, schad- und klaglos zu halten sowie für die entstandenen Nachteile volle Genugtuung zu leisten. Dies gilt insbesondere für alle Arten wettbewerbsrechtlicher Ansprüche, sei es, dass diese von Mitbewerbern des Auftraggebers oder von Mitbewerbern des Verlages geltend gemacht werden, für Urheberrechtliche Ansprüche jeglicher Art, Einschaltkosten von Gegendarstellungen, deren Veröffentlichung dem Verlag vom Gericht aufgetragen wurde, verwaltungsbehördliche und gerichtliche Strafen, medienrechtliche Entschädigungen, Schadenersatzansprüche welcher Art immer und Ansprüche auf Veröffentlichungen von Urteilen oder Mitteilungen nach dem Mediengesetz. Die Verpflichtung des Auftraggebers zur Schad- und Klagloshaltung des Verlages versteht sich einschließlich aller anfallenden Verfahrenskosten. Der Verlag ist zu einer Prüfung des Inserates oder eines Gegendarstellungsbegehrens nicht verpflichtet. Dies gilt sinngemäß auch für alle anderen vergleichbaren Folgen, beispielsweise Mitteilungen gem. § 37 MedG. Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
6. Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als „Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Kennzeichnung notwendig oder zweckmäßig ist, obliegt somit ausschließlich dem Verlag. Sollte ausnahmsweise der Verlag auf Wunsch des Auftraggebers eine solche Kennzeichnung unterlassen, haftet der Auftraggeber für jeden dem Verlag daraus erwachsenden Nachteil.
7. Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung können Reklamationen bezüglich Hörfehlern oder Satzfehlern vom Verlag nicht anerkannt werden.
8. Willkürliche Zusammenziehungen von Wörtern, die zu ungebrauchlichen und sprachwidrigen Wortgebilden führen, werden abgelehnt. Wortkürzungen, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, behält sich der Verlag vor. Der Verlag behält sich vor, Texte nach den Regeln der neuen Rechtschreibung zu setzen.
9. Telefonische Inseratenänderungen müssen nachträglich, jedoch noch vor Anzeigenschluss, schriftlich bestätigt werden.
10. Dem Inserenten obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Der Verlag haftet für die Druckqualität nur, wenn einwandfreie Druckunterlagen bzw. Werbemittel wie Prospekte etc. beigelegt werden. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Prospektbeilagen und Druckunterlagen sind dem Verlag frei Haus zu liefern.
11. Bei Sonderwerbformen (Einklebern, Tip-on-Cards ...) kann aus technischen Gründen eine 100%ige Qualitätsgarantie nicht gegeben werden (eine Toleranzgrenze von 5% gilt als vereinbart).
12. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
13. Der Verlag übernimmt keine Haftung für zur Verfügung gestellte Druckunterlagen.
14. Probeabzüge werden auf ausdrücklichen Wunsch hergestellt. Bei nicht fristgerechter Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
15. Kosten, die durch erhebliche Änderung der ursprünglich vereinbarten Ausführung sowie beigelegter Druckunterlagen entstehen, werden dem Auftraggeber verrechnet.

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch unter www.springermedizin.at/agb zu finden.

16. Bei Zurückziehung von Aufträgen für den Text- oder Anzeigenteil (soweit dies für den Verlag technisch noch möglich ist) wird ein Betrag von 20% des Inseratenwertes als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
17. Für Druckfehler, die den Sinn des Inserates nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet.
18. Farbabweichungen gegenüber dem Original behält sich der Verlag aus drucktechnischen Gründen vor.
19. Bei Anzeigen, die nach Layout gestaltet werden, bzw. wenn vorgeschriebene Schriftgrößen eingehalten werden und die bestellte Anzeigengröße nicht ausreicht, muss die volle Abdruckhöhe bezahlt werden.
20. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen, ist ausgeschlossen. In jedem Fall ist die Haftung des Verlages mit dem auf den betroffenen Teil der Auflage entfallenden anteiligen Einschaltungsentgelt absolut begrenzt.
21. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung des Platzierungszuschlages bindend.
22. Bei Verschiebung aus technischen Gründen ohne vorherige Benachrichtigung des Auftraggebers kann weder die Zahlung verweigert noch Schadenersatz verlangt werden.
23. Einschaltungsreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Inserates anerkannt, die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
24. Der Anspruch auf Kundenrabatt besteht nur dann, wenn ein schriftlicher Anzeigenauftrag vorliegt und dieser spätestens mit der ersten Einschaltung erteilt wird. Rückwirkende Anzeigenaufträge können nicht anerkannt werden. Rabattjahr ist das Kalenderjahr. Bei Zahlungsverzug und Insolvenzverfahren verfällt jeder Rabattanspruch.
25. Die Kundenrabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattschlusszeitraumes gutgeschrieben werden. Eine Änderung dieser Verrechnungsart behält sich der Verlag jederzeit vor.
26. Rabattendabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu fordern.
27. Bei zu hoher Rabattgewährung erfolgt nach Ablauf der Jahresfrist eine Nachfakturierung, wobei für den fehlenden Betrag Verzugszinsen in Höhe von 14% per annum verrechnet werden.
28. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
29. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten diese auch für laufende Aufträge sofort (auch unterjährig) in Kraft.
30. Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen.
31. Die Rechnungen des Verlages sind 30 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig. Alle Überweisungen erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers und sind derart vorzunehmen, dass dem Verlag die Gutschrift des Betrages spätestens am Fälligkeitstag vorliegt. Sämtliche Bankspesen gehen ausnahmslos zu Lasten des Auftraggebers. Im Verzugsfalle sind für die jeweils überfälligen Beträge 14% Zinsen per annum zu bezahlen, welche sofort fällig werden. Weiters ist der Auftraggeber verpflichtet, außer den üblichen Mahnspesen des Verlages alle dem Verlag bei Verfolgung seiner Ansprüche auflaufenden Kosten, Spesen und Barauslagen, aus welchem Titel auch immer, zu bezahlen. Er hat daher neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch sämtliche vorprozessuale Kosten, insbesondere des vom Verlag beauftragten Inkassobüros oder Anwaltes, voll zu ersetzen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen und Spesen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.
32. Bei Zahlungsunfähigkeit bzw. Zahlungsverzug stellt der Verlag den gesamten Saldo mit allen Nebenkosten bzw. mit allen seit Beginn der Geschäftsverbindung gewährten Nachlässen (zum Beispiel Rabatten, Provisionen) fällig.
33. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag dann Anrecht auf volle Bezahlung der veröffentlichten Einschaltungen, wenn die Aufträge mit 75% der Kalkulationsaufgabe erfüllt sind. Bei einer Erfüllung unter 75% ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
34. Rechnungen sind zahlbar und klagbar in Wien. Wien gilt als Erfüllungsort. Über sämtliche Streitigkeiten aus den gegenständlichen Aufträgen entscheidet ausschließlich das zuständige Gericht in Wien.

ÖWAW Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft

Die einzige österreichische Fachzeitschrift für die gesamte Wasser- und Abfallwirtschaft.

  **zukunft**
SEIT 1909
denken

www.springer.com/506
ISSN Print 0945-358X / ISSN Electronic 1613-7566
Österreichische Post AG / MZ 02Z031194 M
Springer-Verlag GmbH, AT, Prinz-Eugen-Straße 8–10, 1040 Wien

Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft

Mit den offiziellen Mitteilungen des ÖWAW



THEMENSCHWERPUNKT
BEITRÄGE ZUR WASSERWIRTSCHAFT

ORIGINALARBEITEN	PRAXISTHEMA
Neue Wege in der interdisziplinären Fließgewässerforschung Sohlmorphologische Analyse Untere Salzach Strandungsrisiko für Gewässerorganismen bei Schwall und Sunk	Expert:innen im ÖWAW Sauberes Wasser mit sauberem Strom

ERSCHEINUNGSWEISE:
6 x jährlich

DRUCKAUFLAGE:
4.500 Exemplare pro Ausgabe

GRÜNDUNGSJAHR:
1910

WEBSITE:
springer.com/506

HERAUSGEBER: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)

CHARAKTERISTIK: Unsere Zeitschrift fokussiert auf Innovationen und Forschungen auf dem Gebiet der Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft. Dabei rücken die Originalarbeiten nicht nur neues Wissen in den Mittelpunkt, sondern beschreiben außerdem, wie sich die frischen Techniken in den täglichen Arbeitsalltag integrieren lassen.

Geothermie Naturkatastrophen Wasserkraft
Wasserversorgung Talsperren Abfall Trinkwasser
Umwelt Grundwasser Abwasser
Hochwasser Rohrleitung


ÖWAV ist somit nicht nur eine informative Zeitschrift, sondern ein Bekenntnis zur Weiterbildung mit Bezug zur täglichen Praxis.

LESERKREIS: Bundes-, Landes- und Gemeindedienststellen, die maßgeblichen Interessensvertretungen, Wasser- und Wasserkraftwerke, Wasser- und Reinhaltverbände, Abfallwirtschaftsverbände, Zivilingenieure und Ingenieurkonsulenten, die fachbedingten Bau-, Erzeuger und Lieferfirmen. Die Mitglieder des ÖWAV aus Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft beziehen diese Fachzeitschrift im Zuge ihrer Mitgliedschaft.

THEMEN UND TERMINE

Nr.	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin	Schwerpunkte
1-2	24. Jan.	14. Feb.	Zielerreichung in der Kreislaufwirtschaft – aktuelle Maßnahmen und Anreizsysteme Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft, Sekundärrohstoffe, Anreizsysteme, Einweg-Pfandsysteme, Maßnahmen zur Zielerreichung
3-4	25. März	15. April	CD-Labor für Sedimentforschung Fließgewässer, Sedimenttransport, Sedimentmanagement, Wasserkraftnutzung, Hochwassersicherheit, Erosion
5-6	26. Mai	16. Juni	25 Jahre Bundesamt für Wasserwirtschaft Petzenkirchen Wasserwirtschaft, Kulturtechnik, Hydrologie, Bodenwasserhaushalt, Grundwasserschutz, Bodenerosion
7-8	25. Juli	18. Aug.	Fischschutz / Fischabstieg Fließgewässer, Wasserkraftanlagen, Durchgängigkeit, Fischabstieg, Fischschutz, Populationsmodelle
9-10	24. Sept.	15. Okt.	Sammelheft, Themen werden noch bekanntgegeben
11-12	24. Nov.	15. Dez.	Sammelheft, Themen werden noch bekanntgegeben

TARIFE

	im Satzspiegel (in mm)	abfallend (in mm)	Einzelpreis	Jahresdurchbuchung (6 Hefte mit 30 % Abschlag)
 1/1	170 x 260	210 x 297	€ 3.190,-	statt € 19.140,- nur € 13.398,-
 1/2	quer 170 x 127 hoch 82 x 260	210 x 147 102 x 297	€ 2.130,-	statt € 12.780,- nur € 8.946,-
 1/3	quer 170 x 84 hoch 53 x 260	210 x 99 68 x 297	€ 1.650,-	statt € 9.900,- nur € 6.930,-
 1/4	quer 170 x 62 Eckfeld 82 x 127	210 x 72	€ 1.390,-	statt € 8.340,- nur € 5.838,-

Andere Werbeformen sind ebenfalls möglich (Preise auf Anfrage):
› Doppelseite
› Teaser
› Beilage
› Lesezeichen
› Advertorial
› Sonderdruck

15 % Kombi-Rabatt auf Anzeigen in den deutschen Zeitschriften „Wasser und Abfall“ und „Wasserwirtschaft“

 **BUCHEN SIE JETZT!**

Ihre Ansprechpartnerin:
Renata Auth
Telefon: +43 1 330 2415 221
Mobil: +43 676 836 69 221
E-Mail: renata.auth@springer.at

PLATZIERUNGSZUSCHLÄGE:

U2 oder U3: 10%

U4: 30%

Besondere Platzierungswünsche: 5%

TECHNISCHE DATEN:

Druckverfahren: Offset, Raster 60.

Beschnitttrand: bei abfallenden Inseraten 4 mm je angeschnittener Rand (auch im Bund)

Druckunterlagen: PDF-Files per E-Mail
Farbandruck (CMYK, Auflösung 300 dpi) erforderlich.
Bei Lieferung anderer Vorlagen erfolgt die Anfertigung gegen Berechnung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN: 30 Tage nach Erhalt ohne Abzug.

UniCredit Bank Austria AG

Kto.-Nr.: 00283130300

BLZ: 12000

IBAN: AT93 1100 0002 8313 0300

BIC: BKAUATWW

Die gesetzliche 5%ige Werbeabgabe und die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer werden zusätzlich berechnet. Auslandsaufträge sind mehrwertsteuerfrei. Aus den EU-Staaten nur bei Vorlage der UID-Nummer.

Springer-Verlag GmbH | Prinz-Eugen-Straße 8–10, 1040 Wien/Austria
Tel.: +43 (0) 1/330 24 15-0 | Fax: +43 (0) 1/330 24 26
www.springer.com | www.springer.com/506

PREISE
WIE 2024